



DG(SANCO)/2012-6535- RS

AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES

ÜBER EIN AUDIT IN VIETNAM

11.–20. SEPTEMBER 2012

**BEWERTUNG DER ÜBERWACHUNG VON LEBENDEN TIEREN UND TIERISCHEN
ERZEUGNISSEN AUF RÜCKSTÄNDE UND KONTAMINANTEN, EINSCHLIEßLICH DER
KONTROLLEN VON TIERARZNEIMITTELN**

**HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER
DAS OBEN GENANNTÉ AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2012-6535).**

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bericht beschreibt das Ergebnis eines Audits des Lebensmittel- und Veterinäramtes (FVO), das im Rahmen des Auditprogramms des Amtes zur Überwachung von Rückständen bei lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und in Drittländern vom 11. bis zum 20. September 2012 in Vietnam stattfand.

Ziel des Audits war es, die Durchführung nationaler Maßnahmen zur Untersuchung von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen auf Rückstände und Kontaminanten zu bewerten, um beurteilen zu können, ob diese Systeme ausreichend Sicherheit dafür bieten, dass die in den EU-Vorschriften festgelegten Rückstandshöchstgehalte bei den betroffenen Erzeugnissen und Tieren eingehalten werden. Da die Zulassung, der Vertrieb und die Verwendung von Tierarzneimitteln und Futtermittelzusatzstoffen Auswirkungen auf die Rückstandsüberwachung haben, wurden im Rahmen dieses Audits auch die nationalen Vorschriften über die Kontrollsysteme in diesen Bereichen bewertet. Bei dem Audit wurden die Aufgabenwahrnehmung der zuständigen Behörden und anderer amtlich beauftragter Stellen, die mit der Überwachung auf Rückstände und Tierarzneimittel befasst sind, sowie die rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Umsetzung der einschlägigen EU-Vorschriften bewertet. Besonderes Augenmerk galt der Überprüfung der Durchführung von Abhilfemaßnahmen, die infolge der Empfehlungen im Bericht über ein früheres Rückstandsaudit des FVO in Vietnam (DG (SANCO)/8188/2009) im Oktober 2009 zugesagt worden waren.

Insgesamt wird der Schluss gezogen, dass die Systeme zur Rückstandskontrolle bei Honig und Aquakulturerzeugnissen in Vietnam Sicherheiten bieten, die in ihrer Wirkung den Bestimmungen der EU-Vorschriften entsprechen. Die Rückstandsüberwachungspläne für Aquakulturerzeugnisse und Honig genügen den Mindestanforderungen der Richtlinie 96/23/EG des Rates und werden im Allgemeinen planmäßig durchgeführt, wenngleich die Probenahme bei Honig gleichmäßiger über das Jahr und über eine größere Zahl von Betrieben verteilt werden könnte. Die Laboratorien, die die Untersuchungen durchführen, weisen einen sehr hohen Leistungsstand auf und können daher die Zuverlässigkeit der Untersuchungsergebnisse zusichern. Die Follow-up-Maßnahmen, die bei nichtkonformen Ergebnissen ergriffen werden, sind im Großen und Ganzen den in den EU-Vorschriften festgelegten gleichwertig. Trotz mehrerer Fälle, in denen in Aquakultursendungen, die in die EU eingeführt wurden, Rückstände festgestellt wurden, stärkt die Anwendung eines Systems zur amtlichen Kontrolle des Vertriebs und der Verwendung von Tierarzneimitteln in Verbindung mit amtlichen Untersuchungen vor der Ausfuhr und Eigenkontrollen der Verarbeitungsbetriebe das Vertrauen in den Rückstandsstatus von Aquakulturerzeugnissen und Honig.

In dem Bericht erhalten die zuständigen Behörden Vietnams eine Reihe von Empfehlungen dafür, wie die festgestellten Probleme gelöst und die bestehenden Durchführungs- und Kontrollmaßnahmen verbessert werden können.

Empfehlungen

Die zuständigen Behörden werden aufgefordert, innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Berichts Einzelheiten über die als Reaktion auf die untenstehenden Empfehlungen ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen vorzulegen („Maßnahmenplan“) und anzugeben, wann diese abgeschlossen sein werden.

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Informationen in den Rückstandsüberwachungsplänen für Honig und Aquakulturerzeugnisse, die den Kommissionsdienststellen übermittelt werden, nach Maßgabe der Anforderungen der Richtlinie 96/23/EG des Rates vollständig und korrekt sind.
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass alle entsprechenden Tierarzneimittel in den Analyseumfang des Rückstandsüberwachungsplans für Aquakulturerzeugnisse aufgenommen werden, wobei die Verfügbarkeit der Mittel auf dem einheimischen Markt, die Wahrscheinlichkeit ihrer Verwendung im relevanten Produktionssektor und die Rückstände zu berücksichtigen sind, die in ausgeführten Sendungen festgestellt werden; damit sollte gewährleistet werden, dass die Garantien den Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG des Rates zumindest gleichwertig sind.

Nr.	Empfehlung
3.	Es sollte sichergestellt werden, dass der Rückstandsüberwachungsplan für Aquakulturerzeugnisse, einschließlich der Angaben der Bezirke, Gebiete und Tierarten, die zu beproben sind, erst veröffentlicht wird, nachdem die Proben entnommen wurden, damit gewährleistet ist, dass die Rückstandsüberwachung den Zielen des Anhangs III der Richtlinie 96/23/EG des Rates genügt.
4.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Proben bei Honig in unterschiedlichen Zeitabständen über das ganze Jahr verteilt, in einer repräsentativen Zahl von Betrieben und unter Vermeidung von Mehrfachbeprobung derselben Orte entnommen werden, so dass Garantien gegeben werden können, die den Anforderungen der Entscheidung 98/179/EG der Kommission entsprechen.

Stellungnahme der zuständigen Behörden zu den Empfehlungen:

http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2012-6535